

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Institut für Soziologie

Ausführlicher Studienplan

Studiengang

Bachelor of Arts (B.A.)

Hauptfach Soziologie

Stand: 01.10.2011

Es ist an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass *rechtsverbindlich* lediglich die jeweilig zutreffende Prüfungsordnung ist! Siehe hierzu:

<http://www.geko.uni-freiburg.de/studium/bachelor.php>

1. Vorbemerkung

Der sechssemestrige B.A.-Studiengang gliedert sich in Hauptfach, Nebenfach und den Ergänzungsbereich. Er zeichnet sich durch modularisierte Lehr-/Lerninhalte, ein akkumulatives Kreditpunktesystem (ECTS) und ein studienbegleitendes Prüfungssystem aus.

Das B.A.-Studium kann grundsätzlich nur im Wintersemester aufgenommen werden.

Das Hauptfach Soziologie kann mit allen in der B.A.-Prüfungsordnung genannten Nebenfächern kombiniert werden, mit Ausnahme des Nebenfaches Soziologie.

2. Gegenstand und Ziele des Studiums im Hauptfach Soziologie

Das B.A.-Studium Soziologie ist in seinem modularisierten Aufbau inhaltlich gegliedert in die Bereiche Theorien, Methoden, und Themenfelder. Theorien sind Darstellungen komplexer Sachverhalte. Im B.A.-Studium wird besonderer Wert auf die Verflechtung der systematischen und historischen Aspekte soziologischer Theoriebildung sowie die Verbindungen zur Sozialphilosophie, politischen Philosophie, Geschichtswissenschaft und Kulturtheorie gelegt. Methoden sind Verfahren der kontrollierten Daten- und Wissensgewinnung und -überprüfung. Im B.A.-Studium werden sowohl quantitative wie qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung vermittelt. Themenfelder des Soziologiestudiums sind soziales Handeln und soziale Differenzierung, gesellschaftliche Institutionen und Systeme sowie soziale Normen in Familie, Wirtschaft, Recht, Politik und Kultur, wie sie sich gesellschaftsgeschichtlich entwickelt haben und in der Gegenwartsgesellschaft anzutreffen sind. Die Auswahl der Themenbereiche wird in regelmäßigen Abständen neu festgeschrieben und alle fünf Jahre evaluiert. Derzeit stehen im Freiburger B.A.-Studium die Soziologie der Globalisierungsprozesse, Gesellschaftstheorien als Werkzeuge der Analyse sozialen Wandels, die Analyse von Subjektivierungsprozessen, Sozial- und Selbsttechnologien, Probleme der Sozialanthropologie sowie die gesellschaftlichen Arrangements von Gefährdungslagen, Dispositiven der Sicherheit und kulturellen Transformationen im Mittelpunkt.

Der Studiengang Soziologie orientiert sich an der Entwicklung von Normen für das Studium der Soziologie, wie sie in der *Deutschen Gesellschaft für Soziologie* erfolgt.

3. Studienvoraussetzungen

Die Zulassung zum Studium des Hauptfaches Soziologie erfolgt im Rahmen eines Auswahlverfahrens. Näheres regelt die Satzung für das Auswahlverfahren. Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium sind die sehr gute Beherrschung der deutschen Sprache und gute bis sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache.

4. Studienumfang

Im Hauptfach Soziologie sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

5. Struktur des Studiums

Das Studium im Hauptfach Soziologie ist modular aufgebaut. Unter einem Modul ist eine inhaltlich bzw. thematisch zusammenhängende Lehr- und Lerneinheit zu verstehen, die sich aus Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen zusammensetzt. Die im Hauptfach Soziologie zu belegenden Module sind unter 5.2. im Einzelnen dargestellt.

5.1 Akkumulation von ECTS-Punkten

Das **ECTS** (European Credit Transfer and Accumulation System) macht Aussagen über den zeitlichen Aufwand ("workload"), der für die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung oder Prüfung oder für eine sonstige Aufgabe von den Studierenden zu erbringen ist. Dabei wird davon ausgegangen, dass 1 ECTS-Punkt einem Arbeitsaufwand von 25 Zeitstunden entspricht und die Jahresarbeitszeit von Studierenden mit 1500 Stunden anzusetzen ist. Das ECTS hilft dabei, die Struktur des Studiums insgesamt und den zeitlichen Aufwand, der für die einzelnen Bestandteile des Studiums anzusetzen ist, transparent zu machen. Es ermöglicht die Akkumulation von Punkten vom ersten Semester an und erleichtert die Dokumentation des Studienfortschritts.

Im Laufe des B.A.-Studiums sind insgesamt 180 ECTS-Punkte zu erwerben, davon 120 ECTS-Punkte im Hauptfach, zwischen 30 und 40 ECTS-Punkten im Nebenfach (siehe dort) sowie zwischen 20 und 30 ECTS-Punkten im Ergänzungsbereich (abhängig von der Zahl der im gewählten Nebenfach zu erwerbenden Punkte).

5.2 Module

Im Hauptfach Soziologie sind die im Folgenden genannten Module zu belegen (V = Vorlesung; Ü = Übung; S = Seminar; P = Pflicht; WP = Wahlpflicht):

Grundlagen der Soziologie I (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Grundzüge der Soziologie	V, Ü	P	10
Einführung in die empirische Sozialforschung	V, Ü	P	8

Grundlagen der Soziologie II (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Seminar aus dem Bereich soziale Konflikte	S	P	6

Gesellschaftstheorien und Globalisierung (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Veranstaltung aus dem Bereich Gesellschaftstheorien	V, Ü	P	10
Veranstaltung aus dem Bereich Globalisierung	V, Ü	P	10

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Grundzüge der Soziologie.

Forschungsmethoden der Soziologie I (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Forschungsmethoden und Statistik für SozialwissenschaftlerInnen I	V, Ü	P	8
Forschungsmethoden und Statistik für SozialwissenschaftlerInnen II	V, Ü	P	8

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an

der Lehrveranstaltung Grundzüge der Soziologie. Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung Forschungsmethoden und Statistik für SozialwissenschaftlerInnen II ist darüber hinaus die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Forschungsmethoden und Statistik für SozialwissenschaftlerInnen I.

Bereich „Forschungsmethoden der Soziologie II“ (16 ECTS-Punkte)

Innerhalb des Bereichs Forschungsmethoden der Soziologie II belegt die bzw. der Studierende nach eigener Wahl eines der beiden folgenden Module:

a) Quantitative Forschungspraxis (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Quantitatives Forschungspraktikum I	S	P	8
Quantitatives Forschungspraktikum II	S	P	8

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Grundzüge der Soziologie.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung Quantitatives Forschungspraktikum II ist darüber hinaus die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Quantitatives Forschungspraktikum I.

b) Qualitative Forschungspraxis (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Qualitatives Forschungspraktikum I	S	P	8
Qualitatives Forschungspraktikum II	S	P	8

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Grundzüge der Soziologie.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung Qualitatives Forschungspraktikum II ist darüber hinaus die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Qualitatives Forschungspraktikum I.

Soziologische Theorien (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Soziologische Theorien	S	P	6

Voraussetzung für den Besuch des Seminars Soziologische Theorien ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Grundzüge der Soziologie.

Bereich „Praxisorientierte und interdisziplinäre Aspekte der Soziologie“ (Studienjahr)

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl entweder

- a) die Module Berufsfelder der Soziologie und Interdisziplinäre Aspekte der Soziologie *oder*
- b) das Modul Studienprojekt *oder*
- c) das Modul Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule.

aa) Berufsfelder der Soziologie (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Praktische Tätigkeit mit Begleitveranstaltung (siehe Erläuterung)	S	P	8

Voraussetzung für die Durchführung der praktischen Tätigkeit ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Grundzüge der Soziologie.

Das Modul Berufsfelder der Soziologie ist zwingend in Verbindung mit dem Modul Interdisziplinäre Aspekte der Soziologie zu belegen.

Praktische Tätigkeit mit Begleitveranstaltung

Es sind praktische Tätigkeiten im Umfang von insgesamt sechs Wochen bei privaten oder öffentlichen Einrichtungen, die in einem für die Soziologie relevanten Bereich tätig sind, abzuleisten.

Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass die bzw. der Studierende nachweist, dass sie bzw. er an der betreffenden Einrichtung aktiv mitgearbeitet hat und dass sie bzw. er einen schriftlichen Bericht über ihre bzw. seine Tätigkeit vorlegt.

ab) Interdisziplinäre Aspekte der Soziologie (12 ECTS-Punkte)

Besuch von Lehrveranstaltungen zu interdisziplinären Aspekten der Soziologie im Umfang von 12 ECTS-Punkten.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Grundzüge der Soziologie.

Das Modul Interdisziplinäre Aspekte der Soziologie ist zwingend in Verbindung mit dem Modul Berufsfelder der Soziologie zu belegen.

b) Studienprojekt (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Studienprojekt (siehe Erläuterung)		P	20

Voraussetzung für die Durchführung des Studienprojektes ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Grundzüge der Soziologie.

Studienprojekt

Es ist selbstständig ein Studienprojekt (z.B. empirische oder theoretische Studie, Ausstellung, Beratungsprojekt, Projekt in einer Einrichtung, die in einem für die Soziologie relevanten Bereich tätig ist, Archivarbeit) zu entwickeln und in Absprache mit den zuständigen Lehrenden zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

Die Anerkennung des Studienprojektes setzt voraus, dass es von der zuständigen Fachvertreterin bzw. dem zuständigen Fachvertreter vorab genehmigt wurde und die bzw. der Studierende einen wissenschaftlichen Projektbericht in schriftlicher Form vorlegt.

c) Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/W	ECTS
Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule (siehe Erläuterung)		P	20

Voraussetzung für das Belegen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung

Grundzüge der Soziologie.

Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule

Die bzw. der Studierende absolviert ein mindestens einsemestriges Studium an einer ausländischen Hochschule und belegt fachspezifische Lehrveranstaltungen. Die Wahl der Universität und die Gestaltung des Studiums sind in Absprache mit den dafür zuständigen Lehrenden der Universität Freiburg zu planen. Die Anerkennung des fachspezifischen Studiums an einer ausländischen Hochschule setzt voraus, dass es von der zuständigen Fachvertreterin bzw. dem zuständigen Fachvertreter der Universität Freiburg vorab genehmigt wurde und die bzw. der Studierende erfolgreich an Lehrveranstaltungen der anderen Universität teilgenommen hat sowie einen Studienbericht in schriftlicher Form vorlegt.

Bereich „Vertiefung ausgewählter Themenbereiche“

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Vertiefungsmodule:

- Vertiefung Allgemeine Soziologie
- Vertiefung Empirische Forschung

a) Vertiefung Allgemeine Soziologie (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vertiefungsseminar zur Allgemeinen Soziologie	S	P	8

Voraussetzung für den Besuch des Vertiefungsseminars zur Allgemeinen Soziologie ist der erfolgreiche Abschluss der Module Grundlagen der Soziologie I und Forschungsmethoden der Soziologie I.

b) Vertiefung Empirische Forschung (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vertiefungsseminar zur Empirischen Forschung	S	WP	8
Teilnahme an einem Forschungsprojekt		WP	8

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss der Module Grundlagen der Soziologie I und Forschungsmethoden der Soziologie I.

5.3 Studienleistungen und studienbegleitende Prüfungen

Die für die einzelnen Lehrveranstaltungen oder sonstigen Leistungen vorgesehenen ECTS-Punkte werden vergeben, wenn jeweils alle erforderlichen studienbegleitenden Prüfungsleistungen (PL; benotet) und/oder Studienleistungen (SL; unbenotet) erfolgreich erbracht wurden.

Die fachspezifischen Bestimmungen der B.A.-Prüfungsordnung (siehe dort) regeln, in welchen Modulen bzw. Lehrveranstaltungen studienbegleitende Prüfungen abzulegen sind. Ist in einer Lehrveranstaltung eine studienbegleitende Prüfung (PL) abzulegen, so kann für den Erwerb der dieser Lehrveranstaltung zugeordneten ECTS-Punkte darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen (SL) erforderlich sein.

Der Besuch von Lehrveranstaltungen und das Erbringen von Studien- und Prüfungsleistungen sind teilweise an Zulassungsbedingungen geknüpft, die ebenfalls der B.A.-Prüfungsordnung zu entnehmen sind.

5.4 Lehrveranstaltungen und Bedingungen für die Vergabe von ECTS-Punkten

In der Regel setzen sich Module aus mehreren Veranstaltungen zusammen. Dabei sind folgende Veranstaltungstypen zu unterscheiden: Vorlesungen, Übungen, Seminare, Hauptseminare, praktische Tätigkeiten, Studienpraktika und Kolloquien.

Grundlagen der Soziologie I

Grundzüge der Soziologie besteht aus Vorlesung (2 SWS), Tutorat (2 SWS) und speziellen Zusatzterminen (insbesondere „Informationsmanagement I, s.u.). In der Vorlesung werden die Spezifika des „soziologischen Blicks“ und ausgewählte Schlüsselbegriffe der Soziologie (Handeln, soziale Aggregationen, Sozialisation, soziale Differenzierung, soziale Normen, Macht und Herrschaft, sozialer Wandel und soziale Konflikte) vorgestellt. Die Inhalte der Vorlesung werden in den Tutoraten anhand von Readertexten vertieft. Die Vergabe der ECTS-Punkte für diese Lehrveranstaltung erfolgt aufgrund von mündlichen und/oder schriftlichen Studienleistungen und einer schriftlichen Prüfungsleistung.

Integriert in *Grundzüge der Soziologie* sind studienberatende Gespräche mit den Lehrenden und Übungen zur Quellenkunde, Literaturrecherche und Arbeitsorganisation in der Soziologie. *Grundzüge der Soziologie* hat über die Wissensvermittlung hinaus die Funktion der Sicherung der Studienfachwahl und der Überprüfung der Fähigkeit und Bereitschaft, Leistungen im Soziologiestudium zeitgerecht zu erbringen. Die erfolgreiche Teilnahme an dieser Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Zulassung zu den weiteren Modulen des Faches Soziologie.

Die **Einführung in die empirische Sozialforschung** wird als Vorlesung (2 SWS) mit Tutorat (2 SWS) und speziellen Zusatzterminen (insbesondere „Informationsmanagement I, s.u.“) angeboten. Die Vorlesung behandelt Grundlagen empirischer Forschungsmethoden, indem sie in Wissenschaftstheorien einführt, Forschungsstrategien diskutiert, Verfahren der Datenerhebung und der Analyse von Daten vorstellt und das Verhältnis qualitativer und quantitativer Methoden darlegt und integrierte Analyseverfahren vorstellt. Freiburger Forscherinnen und Forscher zeigen zudem ihre Forschungsstrategien und aktuelle Forschungsrealitäten. Die Studierenden lesen Grundlagentexte zu den Themen der Vorlesung und diskutieren sie in den Tutoraten. Die Vergabe der ECTS-Punkte für diese Lehrveranstaltung erfolgt aufgrund einer mündlichen Leistungsüberprüfung zu den Texten und Themen der Vorlesung.

Integriert in dieses Modul ist zudem die „Einführung in das Informationsmanagement, Teil I“, bei der die Teilnahme verpflichtend und zu gleichen Teilen eine Studienleistung in der Veranstaltung „Grundzüge der Soziologie“ sowie „Einführung in die empirische Sozialforschung“ ist.

Grundlagen der Soziologie II – Lehrveranstaltung aus dem Bereich Soziale Konflikte

Ziel des Seminars **Soziale Konflikte** ist es, am Leitfaden sozialer Konflikte in die Analyse und Interpretation von Lebenslagen, Interaktionen, Milieus, Organisationen und Institutionen einzuführen. Es soll gelernt werden, sich über Sekundärliteratur in ein konkretes Feld einzuarbeiten und Konfliktlagen, Spannungen und Kompromissbildungen multiperspektivisch zu erfassen. Die Vergabe der ECTS-Punkte für diese Lehrveranstaltung erfolgt aufgrund von mündlichen und/oder schriftlichen Studienleistungen.

Gesellschaftstheorien und Globalisierung

Die **Lehrveranstaltung aus dem Bereich Gesellschaftstheorien** im Modul Gesellschaftstheorien und Globalisierung besteht aus Vorlesung (2 SWS), Tutorat (2 SWS) und speziellen Zusatzterminen.

In der Vorlesung **Gesellschaftstheorien** lernen die Studierenden, soziale Zusammenhänge und sozialen Wandel aus dem Blickwinkel unterschiedlicher soziologischer Theorien zu analysieren und dazu Stellung zu nehmen. Dass es sich bei der gegenwärtigen Gesellschaft westlicher Prägung um eine moderne Gesellschaft handelt, ist zwar unumstritten, was damit gemeint ist, allerdings nicht. Die Klassiker der Soziologie beschäftigten sich noch recht eurozentrisch mit Phänomenen und Erfahrungen der Entfremdung, Spezialisierung, Vereinzelung und Bürokratisierung. Aktuelle theoretische Perspektiven diskutieren auch über nationalstaatliche Zusammenhänge hinaus Probleme und Kosten, die mit

Modernisierungsgewinnen verbunden sind. In der Vorlesung werden zum einen zentrale Charakteristika moderner Gesellschaften und Mechanismen der Modernisierung in einen systematischen Kontext gestellt. Zum anderen sollen die Studierenden am Beispiel aktueller Phänomene die Tragfähigkeit gesellschaftstheoretischen Begriffswerkzeugs testen und für eine empirische Analyse nutzbar machen. Die Vergabe der ECTS-Punkte für diese Lehrveranstaltung erfolgt aufgrund von mündlichen und/oder schriftlichen Studienleistungen, die auch als Gruppenleistungen erbracht werden können, und einer schriftlichen Prüfungsleistung.

Die **Lehrveranstaltung aus dem Bereich Globalisierung** im Modul Gesellschaftstheorien und Globalisierung besteht aus Vorlesung (2 SWS), Tutorat (2 SWS) und speziellen Zusatzterminen. Die klassische soziologische Analyse der Sozialstruktur wird in dieser Veranstaltung verknüpft mit einer Einführung in die Grundstrukturen der Globalisierungsdiskussion. Anhand von vier sozialstrukturellen Entwicklungsachsen -Wirtschaft und Geld, Staat und Macht, Kultur und Säkularisierung, Gesellschaft und Individualisierung -werden Interdependenz und Interaktion okzidentaler Gesellschaftsbildung mit Prozessen der Globalisierung dargestellt. An vier exemplarischen Fällen wird begleitet durch Tutorate - das Aufeinandertreffen verschiedener gesellschaftlicher und kultureller Traditionen, die Entstehung von Modernität und die Reichweite globaler Institutionen vorgeführt. Diese Fälle reichen vom langen europäischen Streit um das Kopftuch bis zur Evaluation der Programme internationaler Organisationen. Neben die Vorlesung treten die intensive Diskussion kleiner Gruppen von Studierenden mit dem Hochschullehrer und die begleitete Projektarbeit in den Tutoraten. Die Vergabe der ECTS-Punkte für diese Lehrveranstaltungen erfolgt aufgrund von schriftlichen Studien- und Prüfungsleistungen.

Forschungsmethoden der Soziologie I

Die beiden Veranstaltungen **Forschungsmethoden und Statistik für SozialwissenschaftlerInnen I und II** vermitteln die Grundlagen der für die Sozialwissenschaften relevanten Statistik- und Analysemethoden. Sie werden als Vorlesung (jeweils 2 SWS) mit Tutorat (jeweils 2 SWS) angeboten.

In **Forschungsmethoden und Statistik für SozialwissenschaftlerInnen I** steht die sogenannte deskriptive Statistik im Vordergrund: Möglichkeiten zur Analyse, Beschreibung und Präsentation von Trends und Regelmäßigkeiten mit Kennziffern und grafischen Darstellungen für univariate, bivariate und multivariate Daten. Die Tutorate bieten eine Vertiefung des Stoffes und Übungen mit SPSS oder anderen Analyseprogrammen.

In der Lehrveranstaltung **Forschungsmethoden und Statistik für SozialwissenschaftlerInnen II** geht es um weiterführende Verfahren der deskriptiven Statistik sowie um die sogenannte induktive Statistik. Neben einer Einführung in fortgeschrittene Verfahren wie die Regression und in die Wahrscheinlichkeitstheorie werden statistische Modelle und Praktiken des Schließens von einer Stichprobe auf die Grundgesamtheit und die Überprüfung von Hypothesen ("Signifikanztests") behandelt sowie Grundlagen und Probleme des induktiven Schließens. Die Tutorate bieten eine Vertiefung des Stoffes und Übungen mit SPSS oder anderen Analyseprogrammen.

Die Vergabe der ECTS-Punkte erfolgt in der Lehrveranstaltung **Forschungsmethoden und Statistik für SozialwissenschaftlerInnen I** über schriftliche Studienleistungen, die aus einigen SPSS-Aufgaben im Laufe des Semesters und einer Klausur besteht. In der Lehrveranstaltung **Forschungsmethoden und Statistik für SozialwissenschaftlerInnen II** erfolgt sie über Studienleistungen (einige SPSS-Aufgaben im Laufe des Semesters) und eine schriftliche Prüfungsleistung (Klausur).

Bereich Forschungsmethoden der Soziologie II

Das Empirische **Forschungspraktikum I und II** (entweder als zweisemestrige Veranstaltung *qualitativ* oder als zweisemestrige Veranstaltung *quantitativ*) erstreckt sich über ein Jahr. Es hat zum Ziel, in einer frühen Phase des Studiums den Studierenden die Chance zu einer eigenständigen und verantwortlichen (Mit-)Arbeit in einem Forschungsprojekt zu geben. Es soll bei den Teilnehmer/innen eine gewisse Selbstsicherheit erreicht werden, sich in einem begrenzten Zeitrahmen eine Forschungskonzeption und die erforderlichen Erhebungs- und Analysemethoden erarbeiten und erfolgreich anwenden zu können. Die Teilnehmer/innen gestalten daher unter Anleitung der Dozent/innen die Forschungsarbeit von der grundlegenden Fragestellung über die Konzeption und Organisation der empirischen Arbeiten bis hin zu

einer publikationsreifen Darstellung. Die Konzeption der Veranstaltung sieht vor, den individuellen Beitrag, die Teilaufgaben in den Arbeitsgruppen und die gemeinsamen Arbeitsschritte als notwendigen Beitrag zur gesamten Forschungsarbeit zu sehen und entsprechend verantwortlich zu agieren. Es gibt die Möglichkeit, zwischen einem auf qualitative Methoden und einem auf quantitative Methoden gestützten Forschungsprojekt zu wählen. Nach einem Überblick und einer Rekapitulation über möglicherweise relevante Methoden werden Projektpläne erstellt, spezifisches Methodenwissen, Fragestellungen und Hypothesen erarbeitet, die notwendigen zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen gesichert und die empirischen Studien schrittweise umgesetzt. Der erste Teil endet mit der empirischen Erhebung und einem Protokoll über die eigene Arbeit. Im zweiten Teil wird das erhobene Material qualitativ oder quantitativ ausgewertet und analysiert. Eventuell benötigte methodische und technische Fertigkeiten (Software zur Dateneingabe und -analyse, Transkriptionsunterstützung, Präsentationsprogramme) werden hierbei erlernt und geübt. Der zweite Teil schließt mit einer Auswertung, die sich inhaltlich und formal an gängigen Aufsätzen orientieren soll. Das *Empirische Forschungspraktikum I und II* erfordert einen hohen Zeitaufwand, gerade auch außerhalb des Seminars als solchem. Die Datenerhebung erfolgt darüber hinaus teilweise in der vorlesungsfreien Zeit. Die Vergabe der ECTS-Punkte für die Lehrveranstaltungen *Empirisches Forschungspraktikum I und II* erfolgt aufgrund von mündlichen und/oder schriftlichen Studienleistungen sowie einer schriftlichen Prüfungsleistung in der Lehrveranstaltung *Empirisches Forschungspraktikum II*.

Soziologische Theorien

Ziel der Lehrveranstaltung **Soziologische Theorien** ist es, sich konzentriert in Fragestellungen der Theoretischen Soziologie und Soziologischen Theorie einzuarbeiten. Dies kann auf dem Wege der Beschäftigung mit Klassikern der Soziologie oder modernen Autoren erfolgen, die für die Allgemeine Soziologie von Bedeutung sind. Es können Hauptbegriffe der Soziologie wie z.B. Arbeitsteilung, Macht, Gesellschaft, Geschlecht, Interaktion usw. ins Zentrum gesetzt werden. Das Seminar Soziologische Theorien kann auch mit Schulen oder Ansätzen in der Soziologie vertraut machen, wie z.B. Sozialphänomenologie, Kritische Theorie, Systemtheorie, Strukturalismus usw. Die Vergabe der ECTS-Punkte für diese Lehrveranstaltung erfolgt aufgrund von mündlichen und/oder schriftlichen Studienleistung und einer schriftlichen Prüfungsleistungen.

Bereich „Praxisorientierte und interdisziplinäre Aspekte der Soziologie“ (Studienjahr)

Berufsfelder der Soziologie (Praktische Tätigkeit mit Begleitveranstaltung)

Eine erfolgreiche Berufseinbindung ist in den letzten Jahren mehr und mehr von der Zahl der Praktika abhängig geworden, die Bewerber/inn/en abgeleistet haben. Mehr als abstrakte Schlüsselkompetenzen erwarten Arbeitgeber, dass im Studium bereits konkrete Erfahrungen mit der Berufswelt gemacht wurden. Daher ist als Minimum eine (mindestens) sechswöchige *praktische Tätigkeit* verpflichtend. Es obliegt den Studierenden selbst, sich einen Praktikumsplatz zu suchen, da anders keine Kompetenzen im selbständigen Orientierungsverhalten ausgebildet werden können. Das Institut leistet Hilfestellung durch Dokumentation und Evaluation bisheriger Praktikumserfahrungen sowie durch Einzelberatung. Die Berufsfelder der Soziologie sind bekanntermaßen heterogen. Die Modulkomponente ist nicht auf spezielle soziologische Praxisfelder ausgerichtet. Die Begleitveranstaltungen (Einführungsveranstaltung und Reflexions-Workshop) dient der Vor- und Nachbereitung des Berufspraktikums. Themen sind: Der Arbeitsmarkt für Soziolog/inn/en, Strategien der Praktikumsbewerbung, Vorstellung von Praktikumsberichten, Vorträge von Soziolog/inn/en im Beruf. Die Vergabe der ECTS-Punkte für die praktische Tätigkeit erfolgt aufgrund einer Praktikumsbescheinigung und eines schriftlichen Berichts über die praktische Tätigkeit.

Das Modul Berufsfelder der Soziologie ist zwingend in Verbindung mit dem Modul Interdisziplinäre Aspekte der Soziologie zu belegen.

Interdisziplinäre Aspekte der Soziologie

Im Modul Interdisziplinäre Aspekte der Soziologie sind ausgewählte Lehrveranstaltungen (im Allgemeinen Vorlesungen) anderer Fächer der Philosophischen Fakultät zu interdisziplinären Aspekten der Soziologie

im Umfang von 12 ECTS-Punkten zu absolvieren. Es können aber auch Lehrveranstaltungen aus Fächern außerhalb der Philosophischen Fakultät oder sogar von anderen Universitäten (z.B. im EUCOR-Verbund) belegt werden, allerdings nur nach Rücksprache mit dem/der Fachkoordinator/in (Studienberater/in).

Studienprojekt

Es ist selbständig ein **Studienprojekt** (z.B. empirische oder theoretische Studie, Ausstellung, Beratungsprojekt, Projekt in einer Einrichtung, die in einem für die Soziologie relevanten Bereich tätig ist, Archivarbeit) zu entwickeln und in Absprache mit den zuständigen Lehrenden zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Die Anerkennung des Studienprojektes setzt voraus, dass es von einer zuständigen Fachvertreterin bzw. dem zuständigen Fachvertreter vorab genehmigt wurde und die bzw. der Studierende einen wissenschaftlichen Projektbericht in schriftlicher Form vorlegt. Die Studienprojekte müssen zudem von einer Fachvertreterin bzw. einem Fachvertreter begleitet werden.

Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule

Es wird ein mindestens einsemestriges Studium an einer ausländischen Hochschule absolviert und hierbei werden fachspezifische Lehrveranstaltungen belegt. Die Wahl der Universität und die Gestaltung des Studiums sind in Absprache mit den dafür zuständigen Lehrenden der Universität Freiburg zu planen. Die Anerkennung des fachspezifischen Studiums an einer ausländischen Hochschule setzt voraus, dass es von der zuständigen Fachvertreterin bzw. dem zuständigen Fachvertreter der Universität Freiburg vorab genehmigt wurde und die bzw. der Studierende erfolgreich an Lehrveranstaltungen der anderen Universität teilgenommen hat sowie einen Studienbericht in schriftlicher Form vorlegt.

Bereich „Vertiefung ausgewählter Themenbereiche“

Vertiefung Allgemeine Soziologie

Das **Vertiefungsseminar zur Allgemeinen Soziologie** baut auf den Inhalten und Fragestellungen des Moduls Soziologische Theorien auf. Im Vordergrund stehen konstitutive Probleme der Allgemeinen Soziologie (Verhältnis Individuum -Gesellschaft in Systemtheorie und Figurationssoziologie; Handlung vs. Kommunikation; Kulturtheorien des späten 20. Jahrhunderts etc.). Darüber hinaus sollen Zusammenhänge zwischen Allgemeiner Soziologie und soziologischer Gegenwartsdiagnostik mit ihren thematischen Brennpunkten erarbeitet werden. Erwartet wird von den Studierenden sowohl ein hohes Arbeitspensum als auch weitgehende Selbständigkeit im Umgang mit anspruchsvoller theoretischer Literatur. Die Vergabe der ECTS-Punkte für diese Lehrveranstaltung erfolgt aufgrund von mündlichen und/oder schriftlichen Studienleistungen und einer mündlichen und schriftlichen Prüfungsleistung.

Vertiefung Empirische Forschung

Die **Vertiefungsseminare zur empirischen Forschung** bieten die Möglichkeit, weiterführende Fragen und Aspekte qualitativer oder quantitativer Forschungsverfahren zu behandeln oder spezielle bzw. komplexere Methoden kennenzulernen oder aber Methoden und Verfahren, die bisher im Studium behandelt wurden, zu vertiefen. Erwartet wird von den Studierenden ein hohes Arbeitspensum und weitgehende Selbständigkeit in der Erarbeitung der Inhalte oder Verfahren. Die Vergabe der ECTS-Punkte für diese Lehrveranstaltungen erfolgt aufgrund von mündlichen und/oder schriftlichen Studienleistungen und einer mündlichen und schriftlichen Prüfungsleistung.

Mitarbeit in einem Forschungsprojekt

Alternativ zu dem **Vertiefungsseminar zur Empirischen Forschung** kann eine mindestens zweisemestrige **Mitarbeit in einem Forschungsprojekt** am Institut für Soziologie oder in Absprache mit dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin in einem anderen Forschungsprojekt außerhalb des Instituts für Soziologie nachgewiesen werden. Der erforderliche Leistungsnachweis besteht in der Anfertigung eines schriftlichen Forschungsberichtes und einer mündlichen Prüfung dazu, der die Fragestellung und Methodik darstellt und in dem in angemessener Weise (Teil-)Ergebnisse des Forschungsprojektes dargestellt und soziologisch interpretiert werden. Ein solcher Bericht muss so verfasst sein, dass er sich für eine Publikation eignen würde.

5.5 Studienbegleitende Prüfungen und B.A.-Abschlussarbeit

In der **B.A.-Prüfungsordnung** ist festgelegt, dass die B.A.-Prüfung im Hauptfach aus studienbegleitenden Prüfungen und einer schriftlichen Abschlussarbeit besteht; eine eigene mündliche oder schriftliche Abschlussprüfung findet somit nicht statt.

Bei der Berechnung der Hauptfachnote werden die Prüfungsteile wie folgt gewichtet:

-Note der studienbegleitenden Prüfungen: 4-fach

-Note der B.A.-Abschlussarbeit: 1-fach.

Bei der Berechnung der B.A.-Gesamtnote wird die Hauptfachnote 4-fach, die Nebenfachnote 1-fach gewichtet.

Studienbegleitende Prüfungen

Alle im Laufe des Studiums zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungen bilden zusammen den studienbegleitenden Teil der B.A.-Prüfung im Hauptfach, d.h. deren Benotungen gehen in die Berechnung der B.A.-Endnote ein. Die genauen Modalitäten der Notenberechnung (Gewichtung der einzelnen Noten etc.) sind der B.A.-Prüfungsordnung zu entnehmen.

Darüber hinaus regelt die B.A.-Prüfungsordnung, welche dieser Prüfungen und welche Studienleistungen für die **Orientierungsprüfung** und welche für die **Zwischenprüfung** zu erbringen sind. Die in der Prüfungsordnung genannten Fristen für die Orientierungs- und die Zwischenprüfung sind unbedingt einzuhalten, da andernfalls eine Fortsetzung des Studiums nicht möglich ist.

B.A.-Abschlussarbeit

Der Studienumfang der B.A.-Abschlussarbeit beträgt 10 ECTS-Punkte, die in einem Zeitraum von zwei Monaten zu erbringen sind. Näheres regelt die B.A.-Prüfungsordnung.

6. Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan (= Auszug aus dem Studienplan) empfiehlt, welche Lehrveranstaltungen im Rahmen eines sechssemestrigen B.A.-Studiums (Regelstudienzeit) in welchem Fachsemester (FS) besucht werden sollen. Abweichungen sind - im Rahmen der Vorschriften der B.A.-Prüfungsordnung und in Abhängigkeit vom Lehrangebot - zum Teil möglich, im Sinne eines optimalen Studienverlaufs aber nicht zu empfehlen. Für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums ist es **zwingend erforderlich**, neben dem vorliegenden Studienverlaufsplan die Bestimmungen der **B.A.-Prüfungsordnung** zu beachten (siehe www.geko.uni-freiburg.de/studium/bachelor.php).

FS	Veranstaltung	ECTS	SWS	PL/ SL
1	Grundzüge der Soziologie	10	4	PL
	Einführung in die empirische Sozialforschung	8	4	SL
	Seminar aus dem Bereich Soziale Konflikte	6	2	SL
	Gesamtvolumen	24	10	
2	Lehrveranstaltung aus dem Bereich Gesellschaftstheorien	10	4	PL
	Forschungsmethoden und Statistik für Sozialwissenschaftler I	8	4	SL
	Quantitatives Forschungspraktikum I oder Qualitatives Forschungspraktikum I	8	2	SL
	Gesamtvolumen	26	10	
3	Lehrveranstaltung aus dem Bereich Globalisierung	10	4	PL
	Forschungsmethoden und Statistik für Sozialwissenschaftler II	8	4	PL
	Quantitatives Forschungspraktikum II bzw. Qualitatives Forschungspraktikum II	8	2	PL
	Gesamtvolumen	26	10	

**(1 a) Bei Wahl des Moduls "Berufsfelder der Soziologie"
in Verbindung mit dem Modul "Interdisziplinäre Aspekte der Soziologie"
Verlaufsvariante I**

FS	Veranstaltung	ECTS	SWS	PL/ SL
4	Praktische Tätigkeit mit Begleitveranstaltung	8		SL
	Lehrveranstaltung aus dem Modul Interdisziplinäre Aspekte der Soziologie	6	2	SL
	Lehrveranstaltung aus dem Modul Interdisziplinäre Aspekte der Soziologie	6	2	SL
	Gesamtvolumen	20	4	
5	Seminar aus dem Bereich Soziologische Theorien	6	2	PL
	Gesamtvolumen	6	2	
6	Vertiefungsseminar zur Allgemeinen Soziologie oder Vertiefungsseminar zur Empirischen Forschung bzw. Teilnahme an einem Forschungsprojekt (Beginn ggf. im 5. FS)	8	2	PL
	B.A.-Arbeit	10		PL
	Gesamtvolumen	18	2	

**(1 b) Bei Wahl des Moduls "Berufsfelder der Soziologie"
in Verbindung mit dem Modul "Interdisziplinäre Aspekte der Soziologie"
Verlaufsvariante II**

FS	Veranstaltung	ECTS	SWS	PL/ SL
4	Seminar aus dem Bereich Soziologische Theorien	6	2	PL
Gesamtvolumen		6	2	
5	Praktische Tätigkeit mit Begleitveranstaltung	8		SL
	Lehrveranstaltung aus dem Modul Interdisziplinäre Aspekte der Soziologie	6	2	SL
	Lehrveranstaltung aus dem Modul Interdisziplinäre Aspekte der Soziologie	6	2	SL
Gesamtvolumen		20	4	
6	Vertiefungsseminar zur Allgemeinen Soziologie oder Vertiefungsseminar zur Empirischen Forschung bzw. Teilnahme an einem Forschungsprojekt (Beginn ggf. im 5. FS)	8	2	PL
	B.A.-Arbeit	10		PL
Gesamtvolumen		18	2	

(2) Bei Wahl des Moduls "Studienprojekt"

FS	Veranstaltung	ECTS	SWS	PL/ SL
4	Seminar aus dem Bereich Soziologische Theorien oder Studienprojekt	6 oder 20	2 oder 0	PL bzw. SL
Gesamtvolumen		6-20	0-2	
5	Seminar aus dem Bereich Soziologische Theorien bzw. Studienprojekt	6 bzw. 20	2 bzw. 0	PL bzw. SL
Gesamtvolumen		6-20	0-2	
6	Vertiefungsseminar zur Allgemeinen Soziologie oder Vertiefungsseminar zur Empirischen Forschung bzw. Teilnahme an einem Forschungsprojekt (Beginn ggf. im 5. FS)	8	2	PL
	B.A.-Arbeit	10		PL
Gesamtvolumen		18	2	

(3) Bei Wahl des Moduls "Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule"

FS	Veranstaltung	ECTS	SWS	PL/ SL
4	Seminar aus dem Bereich Soziologische Theorien oder Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule	6 oder 20	2 oder 0	PL bzw. SL
	Gesamtvolumen	6-20	0-2	
5	Seminar aus dem Bereich Soziologische Theorien bzw. Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule	6 bzw. 20	2 bzw. 0	PL bzw. SL
	Gesamtvolumen	6-20	0-2	
6	Vertiefungsseminar zur Allgemeinen Soziologie oder Vertiefungsseminar zur Empirischen Forschung bzw. Teilnahme an einem Forschungsprojekt (Beginn ggf. im 5. FS)	8	2	PL
	B.A.-Arbeit	10		PL
Gesamtvolumen		18	2	

ECTS

Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte.

SWS

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit der angegebenen Zahl von Semesterwochenstunden (SWS) angeboten, Modifikationen sind jedoch möglich. Die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebene Zahl der ECTS-Punkte bleibt hiervon unberührt.

PL/SL

- PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.
Die studienbegleitenden Prüfungen müssen fristgemäß beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission angemeldet werden (siehe hierzu www.geko.uni-freiburg.de/studium/ba/pruefanmeld_termine.pdf).
- SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist keine studienbegleitende Prüfung abzulegen.
Zum Erwerb der ECTS-Punkte ist das Erbringen von Studienleistungen erforderlich.
- PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen der B.A.-Prüfungsordnung (siehe www.geko.uni-freiburg.de/studium/bachelor.php) wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung ablegt oder ausschließlich Studienleistungen erbringt.

7. Verleihung des Grades „Bachelor of Arts (B.A.)“

Die B.A.-Prüfung ist bestanden, wenn alle erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen im Hauptfach, im Nebenfach und im Bereich „Berufsfeldorientierte Kompetenzen“ erfolgreich absolviert und somit die vorgeschriebenen 180 ECTS-Punkte erworben wurden. Aufgrund der bestandenen B.A.-Prüfung wird der Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ verliehen.

8. Perspektiven nach Abschluss des Studiums

Ziel des Bachelor-Studiums ist die wissenschaftliche Grundausbildung im Fach Soziologie, die einerseits die Voraussetzung für die Aufnahme eines M.A.-Studiums der Soziologie, Sozial- und Kulturwissenschaften ist und andererseits für die Aufnahme einer Berufstätigkeit qualifiziert, die eine soziologische Grundausbildung erfordert.

Die Nachfrage der Berufswelt nach Wissen und Fähigkeiten, wie sie die Soziologie bereitstellt, entspringt dem unvorhersehbaren Spiel der Marktkräfte. Der wissenschaftlichen Ausbildung liegt die Idee zugrunde, dass Hinführung zur und zeitweise Partizipation an Wissenschaft Personen befähigt, in der wissenschaftlich-technischen Zivilisation den Leistungsanforderungen sich rapide wandelnder Berufswelten gerecht zu werden und auch selbst mit zum Wandel der Berufe aktiv beizutragen, indem neues oder zu Unrecht vergessenes Wissen durch die Berufspraxis in weitere gesellschaftliche Bereiche Eingang finden kann.

Der B.A.-Abschluss im Hauptfach Soziologie bereitet auf ein weites Spektrum von Berufen vor. Die fundierte Ausbildung in soziologischer Theorie bewahrt vor engen Spezialisierungen und gewährt ein hohes Maß an Einsicht in die Komplexität menschlicher Lebenswelten. Die Kompetenzen in der empirischen Sozialforschung sind wertvoll für berufliche Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen der Wirtschaft (Personalmanagement, Betriebsorganisation, Marketing), der Politik (Politikberatung, Verwaltung, Sozialwesen) und der Kultur (Medien, Kulturmanagement) und der Zivilgesellschaft (Sozialwesen, Organisationen, Medien).

Nach dem erfolgreichen Abschluss des B.A.-Studienganges Soziologie besteht die Möglichkeit, einen Masterstudiengang Soziologie (Master of Arts) aufzunehmen, sofern die für den gewünschten Studiengang festgelegten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden (z.B. überdurchschnittlicher B.A.-Abschluss, konkreter Bezug des gewünschten Masterfaches zum B.A.-Hauptfach, Fremdsprachenkenntnisse, berufspraktische Erfahrung etc.).